**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

heute tritt die am 29. Mai 2021 beschlossen Ersatzverkündung der Landesregierung Schleswig-Holstein in Kraft. Sie ist bis einschließlich 13. Juni 2021 gültig und beinhaltet einige Lockerungen. Einen für Sie relevanten Auszug dieser Lockerungen erhalten Sie mit dieser Ausgabe unseres Newsletters.

**Lockerungen im Rahmen der aktuellen Ersatzverkündigung SH** (Quelle: www.schleswig-holstein.de und www.ndr.de)

* Die Kontaktregeln für private Treffen werden gelockert. Im Innenraum können sich ab sofort wieder bis zu 10 Personen treffen. Die Anzahl der Haushalte ist dabei nicht begrenzt.
* **Veranstaltungen** in Innenbereichen sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer geimpft / genesen sind oder über einen Test verfügen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std., PCR-Test nicht älter als 48 Std.), der nicht älter als 24 Stunden ist. Für Außenbereiche ist hingegen keine Testpflicht mehr vorgesehen.
* **Im Einzelnen gilt ab sofort:**
* Veranstaltungen mit Gruppenaktivität und ohne feste Sitzplätze (z. B. Feste und Empfänge) können wieder stattfinden - unter Auflagen mit bis zu 25 Personen in Innenräumen und bis zu 50 Personen draußen. Dies gilt auch für Veranstaltungen im privaten Raum, wobei hier bei privaten Veranstaltungen geimpfte oder genesene Personen nicht mitgezählt werden.
* Auch Märkte (Flohmärkte, Messen usw.) sind im Innenbereich wieder möglich - unter Auflagen mit bis zu 125 Personen. Mit maximal 250 Personen im Außenbereich.
* Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (z. B. Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen) sind unter Auflagen ebenfalls mit bis zu 250 (Außenbereich) bzw. 125 Personen (Innenbereich) möglich.
* Für weitere Öffnungsschritte, die zunächst in einem Zwei-Wochen-Rhythmus folgen sollen, wenn die epidemiologische Lage es zulässt, hat die Landesregierung ein Veranstaltungsstufenkonzept beraten, das Sie [hier herunterladen können »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36623747/9804e1394-qtz6hh)
* Danach wären bei einer weiterhin positiven Entwicklung höhere Teilnehmerzahlen bei öffentlichen Festen, Märkten, Theateraufführungen, Kino usw. bereits Mitte Juni möglich. Bei einer positiven Gesamtentwicklung können weitere Schritte zu  
  Veranstaltungen mit mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Außenbereich Ende Juni 2021 erfolgen.
* Auch im Bereich **'Gastronomie, Kultur, Freizeit und Sport' gibt es einige Neuerungen:**
* Die Gastronomie muss nicht mehr um 23 Uhr schließen. Eine neue Auflage: in Bereichen, in denen regelmäßiger Gästekontakt stattfindet, dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die spätestens alle 72 Stunden einen negativen Testnachweis vorgelegt haben.
* Alle Kultur- und Freizeiteinrichtungen dürfen unter Auflagen ihre Innenräume öffnen, die Testpflicht für den Außenbereich entfällt.
* In Museen und Ausstellungen entfällt die Testpflicht.
* Reiseverkehr 'zu touristischen Zwecken' ist ohne Kapazitätsbegrenzung, jedoch unter Auflagen möglich, dazu gehört die Test- und Maskenpflicht.
* Für Sport im Innenraum gilt: bei mehr als zehn erwachsenen Teilnehmern gilt eine Testpflicht; Kinder und Jugendliche dürfen mit bis zu 25 Teilnehmern auch ohne Testpflicht zusammen trainieren.
* Alle Sportanlagen können geöffnet werden.
* Die Quadratmeterregelung im Innenbereich wird aufgehoben.
* Draußen sind unabhängig vom Alter bis zu 50 Teilnehmern ohne Testpflicht möglich (Veranstaltungsstufenkonzept).
* In Schwimmhallen und Fitnessstudios besteht eine Testpflicht.
* Sauna und Whirlpools können wieder geöffnet werden - dürfen aber nur einzeln oder durch Mitglieder eines Haushalts genutzt werden.

Die aktuelle Verordnung finden Sie wie gewohnt auf unserer B2C-Website [in der Downloadbox »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36623514/9804e1394-qtz6hh)

Und den aktuellen Stand nach Themen für Sie vorsortiert [auf unserem Partnerportal »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36623515/9804e1394-qtz6hh)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
www.luebecker-bucht-partner.de  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337